

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Juli 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0108-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 919/J betreffend "den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss und zur Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur", welche die Abgeordneten 17. Mai 2018, Kolleginnen und Kollegen am Doris Margreiter 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 13 der Anfrage:

1. *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
2. *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
3. *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
4. *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
5. *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
6. *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
7. *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
8. *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
9. *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
10. *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
11. *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
12. *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

13. Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Das Freihandelsabkommen (FHA) EU-Singapur wird im Rahmen des Ausschusses für Handelspolitik des Rates (Trade Policy Committee - TPC) behandelt. Zuletzt stand es auch auf der Tagesordnung des Rates Auswärtige Beziehungen in der Formation Handel am 22. Mai 2018.

In den Koordinierungsprozess betreffend das FHA sind alle betroffenen Ressorts sowie Interessenvertretungen umfassend eingebunden.

Die Mandatserteilung erfolgte im April 2007 (Verhandlungsrichtlinien EU-ASEAN); die Verhandlungen wurden am 17. Oktober 2014 abgeschlossen. Die Annahme durch den Rat ist für den 15. Oktober 2018 vorgesehen, die Unterzeichnung durch die Vertragspartner für den 18./19. Oktober beim 12th Asia-Europe Meeting (ASEM Summit).

Der aktuelle Vorschlag fand im Rat Auswärtige Beziehungen in der Formation Handel am 22. Mai 2018 breite Unterstützung. Eine rasche Unterzeichnung und ein Inkrafttreten bereits 2019 wurde von allen EU-Mitgliedstaaten unterstützt.

Zuständigkeiten der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung sind durch das FHA EU-Singapur nur sehr beschränkt berührt. Betroffen sind etwa der Grundverkehr, Ski-schulen und Bergführer (in Gesetzgebung und Vollziehung Ländersache), das Kindergartenwesen, das Elektrizitäts- und Spitalswesen (Grundsatzgesetzgebung Bund). In all diesen Bereichen wurden umfassende Ausnahmen verankert.

Da es sich um kein Gesetzesvorhaben handelt, erfolgt keine Umsetzung in österreichisches Recht.

Dr. Margarete Schramböck

